



**Bildungshaus
3-10 Baden-
Württemberg**

QUALITÄTSRAHMEN

Eckpunkte zur Qualitätssicherung Bildungshaus 3-10

**Standards zur Weiterentwicklung der Bildungshäuser 3-10
ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2024/2025**



Inhalt

- 04 Einleitung

- 05 **1. Genese des Bildungshauses 3-10**
 - 06 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 06 1.2 Zielsetzung
 - 06 1.3 Spezifische Vor-Ort-Entwicklung

- 07 **2. Eckpunkte zur Qualitätssicherung**
 - 07 2.1 Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung
 - 07 2.2 Grundlagen eines Veränderungsprozesses

- 08 **3. Bestandteile des Veränderungsprozesses**

- 09 **4. Qualitätsstandards und Qualitätskriterien**
 - 09 4.1 Organisations- und Kommunikationsstrukturen
 - 09 4.2 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - 09 4.3 Arbeit in institutionsübergreifenden Teams
 - 09 4.4 Spiel- und Lernangebote
 - 10 4.5 Gestaltung der Einschulung
 - 10 4.6 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

- 11 **5. Unterstützungsmaßnahmen**

- 12 Impressum



Einleitung

Ein positiver Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für den weiteren Bildungsweg des einzelnen Kindes von besonderer Bedeutung.

Diesem Rechnung tragend, haben die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz im Jahr 2009 die gemeinsame Empfehlung „Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren“ verabschiedet. Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die „Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen)“ vom 15. Juli 2019 bildet die KMK-Empfehlungen für eine anschlussfähige Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ab. Im KMK-Beschluss werden Bildungshäuser als Möglichkeit der vertieften Kooperation anerkannt.

Nicht zuletzt kommen die Bildungshäuser 3-10 durch die enge Verzahnung beider Bildungsinstitutionen auch einer Forderung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) nach:

„Die beste Vorbereitung für den Übergang stellt daher eine umfassende frühkindliche Förderung und Bildung dar. Zu diskutieren ist eine Abstimmung diagnostischer Maßnahmen, insbesondere der Schuleingangsuntersuchung und Lernausgangslagenuntersuchung in der Grundschule sowie die curriculare Abstimmung der beiden Bildungsphasen.“

(Gutachten der SWK S. 29-30)

Im Koalitionsvertrag 2021 von Baden-Württemberg wird angestrebt, die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter zu stärken. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule soll ausgebaut werden. Kinder sollen den Übergang vom Kindergarten in die Schule und von der Grundschule in die weiterführenden Schulen erfolgreich und mit Freude bewältigen. Dafür unterstützt das Land die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule.

„Die besonders intensive Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule an den Standorten „Bildungshaus 3-10“ führen wir fort. Mit den Kinderbildungszentren entwickeln wir das „Bildungshaus 3-10“ weiter.“

(Koalitionsvertrag 2021-2026 Baden-Württemberg, S. 64)

Seit 2017 werden die 187 Standorte der Bildungshäuser 3-10 dauerhaft mit Mitteln des Landes finanziert.

Die Zusammenarbeit von öffentlichem Gesundheitsdienst, pädagogischen Fachkräften und den für die Kooperation zuständigen Lehrkräften der Grundschulen soll eine ganzheitliche Sicht auf die Entwicklung des einzelnen Kindes ermöglichen.

Durch den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ stellt das Land zusätzliche Landesmittel für die Intensivierung der Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule bereit, mit denen der Zeiteinsatz der pädagogischen Fachkräfte für die koordinierte Zusammenarbeit abgegolten wird. Jede Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft erhält von der Standortgemeinde ab 1. Oktober 2019 für den genannten Zweck zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr.



1. Genese des Bildungshauses 3-10

Eine intensive Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen hängt entscheidend von einem strukturierten und kontinuierlichen Zusammenwirken der Kooperationspartner sowie der gezielten Einbindung der Eltern ab.

Stimmen sich diese drei Bildungspartner konsequent im Verlauf der Entwicklung eines Kindes miteinander ab, so profitieren nicht nur die Kinder in ihren jeweiligen Systemen und diejenigen, die sich im Übergang zwischen beiden Institutionen bewegen, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte, die Lehrkräfte sowie ihre Einrichtungen. Sie erkennen den Gewinn der gemeinsamen Perspektive auf das Kind für ihre eigene Professionalität und dass diese sie in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag verbindet.

Beide Institutionen arbeiten auf der Grundlage einer gut funktionierenden Kooperation in einem Bildungshaus zusammen. Ein Standort besteht

aus einer Grundschule und einer oder mehreren Kindertageseinrichtungen. Während der bisherigen Laufzeit sind sie schrittweise und mit unterschiedlicher Intensität zu einem pädagogischen Verbund zusammengewachsen.

Es wird keine verbindliche Organisationsform vorgegeben. Die beteiligten Einrichtungen bleiben in ihren Strukturen als Kindertageseinrichtung bzw. Grundschule erhalten. Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen von beiden Einrichtungen werden einvernehmlich genutzt. Bei Bedarf regeln die Träger die Rahmenbedingungen in vertraglicher Form (beispielsweise die Raumnutzung).

Dabei gilt unter Gewährung des Kinderschutzes und Beibehaltung der originären Aufträge der Bildungsinstitutionen, eine Trennung zwischen allein genutzten Räumlichkeiten und Außenbereichen der Kindertageseinrichtung sowie der Schule und gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und Außenflächen.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Grundlagen stellen die Basis der Arbeit von Bildungshäusern 3-10 dar:

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die „Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen“ vom 15. Juli 2019
- Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen
- Bildungsplan der Grundschule Baden-Württemberg
- Schulgesetz

1.2 Zielsetzung

Bildungshäuser 3-10 sind als innovative Orte der besonders engen Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen definiert, die im Laufe der Modellzeit zu einer durchgängigen Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige zusammengewachsen sind.

Ziele der Bildungshäuser

- Das Kind steht im Mittelpunkt beider Institutionen. Eine kontinuierliche Bildungsbiografie für das einzelne Kind wird angestrebt.
- Es werden jahrgangsgemischte und institutionsübergreifende Spiel- und Lerngruppen gebildet, in denen Kinder voneinander und miteinander lernen.
- Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte der Grundschulen bilden ein Team. Sie bringen ihre jeweilige Professionalität in die gemeinsame Arbeit ein.

- Mit den Eltern wird eine intensive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufgebaut. Sie werden, stärker als in der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule üblich, in die Kooperation eingebunden.
- Die Gremien der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen (bzw. das implementierte Bildungshausgremium) werden bei den Entscheidungen zur Durchführung des Bildungshauses am Standort beteiligt.

1.3 Spezifische Vor-Ort-Entwicklung

Vor Ort entwickelten sich unterschiedliche Modelle, die sich bezüglich der Zusammensetzung der Altersgruppen, der Gruppengrößen sowie einer unterschiedlichen Anzahl von Gruppen aus Kindergarten- und Schulkindern im Alter von drei bis zehn Jahren unterscheiden. Weitere Nuancierungen sind in Bezug auf die Auswahl der inhaltlichen Angebote und der zeitlichen Rhythmen der Angebote im Tages-, Wochen- und Jahresablauf der beteiligten Einrichtungen entstanden. Es realisierte sich eine strukturelle und inhaltliche Vielfalt.

Von Beginn an wurden eine angemessene regionale Verteilung und unterschiedliche Trägerstrukturen berücksichtigt. Abhängig von den Vor-Ort-Bedingungen wurden auch Grundschulförderklassen, jahrgangsgemischte Grundschulklassen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren einbezogen. Es gibt einzelne Bildungshäuser, die sich zugleich am Modellprojekt „Schulreifes Kind“ beteiligen und beispielsweise die Förderung der Sprache in den Mittelpunkt stellen. Unterschiedliche Ausrichtungen eröffneten sich auch durch weitere Vor-Ort-Partnerschaften wie beispielsweise den Kooperationen mit örtlichen Vereinen oder Beratungsstellen.

2. Eckpunkte zur Qualitätssicherung

Die Standorte der Bildungshäuser haben eine positive Entwicklung durchlaufen, die es im Regelbetrieb fortzuführen und auszubauen gilt.

Das besondere Merkmal der intensiven Verzahnung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wirkt sich auf unterschiedliche pädagogische Felder aus, die die Beteiligten in einem fortwährenden Prozess gemeinsam modellieren. Es geht darum, die Qualität der Standorte zu sichern bzw. weiter zu entwickeln und die Formen der intensiven Kooperation zu standardisieren.

2.1 Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die gemeinsam einen Bildungshaus-Standort bilden und vertreten,

- sind von den Trägern gewollt, unterstützt und strukturell verankert;
- thematisieren die Weiterentwicklung in den jeweiligen Gremien;
- haben sich als Team zur qualitativen Weiterentwicklung entschieden;
- überprüfen ihre pädagogische Arbeit und passen sie den Anforderungen an ein Bildungshaus im Regelbetrieb an;
- aktualisieren ihr Konzept, das sowohl die Qualitätskriterien als auch die lokalen Besonderheiten berücksichtigt;
- sind bereit, sich von Fachberatungen und von den Ansprechpersonen der „Regionalen Arbeitsstellen Frühkindliche Bildung“ aus dem schulischen Bereich beraten zu lassen.

2.2 Grundlagen eines Veränderungsprozesses

Die Leitungen der Grundschulen und der Kindertageseinrichtungen initiieren gemeinschaftlich die Veränderungsprozesse und koordinieren die Weiterentwicklung sowie Umsetzung des Bildungshauses am Standort. Zusammen mit ihrem Team aus pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften erstellen die Leitungen ein Konzept zur Weiterentwicklung des Standortes unter Berücksichti-

gung der Qualitätsstandards und -kriterien. Dazu bewerten die Standorte ihren bisherigen Entwicklungsprozess auf der Grundlage der internen Zielsetzungen und aktualisieren die bestehenden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Grundschule mit den beteiligten Kindertageseinrichtungen und den weiteren Partnern.

Das standortspezifische Konzept und die konkrete Umsetzung werden in den Gesamtkollegien der mitarbeitenden Institutionen regelmäßig besprochen. Da das Bildungshaus Bestandteil des Schul- und Kindergartenprofils ist, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Informationsfluss eingebunden. Die Verantwortlichkeiten rund um das Bildungshaus sind geklärt, dokumentiert und transparent.





3. Bestandteile des Veränderungsprozesses

Die Weiterentwicklung eines Bildungshauses 3-10 bedarf eines systematischen Prozesses, der alle Qualitätsstandards miteinbezieht (vgl. Ziffer 4).

Die Weiterentwicklung eines Bildungshauses 3-10 bedarf eines systematischen Prozesses, der alle Qualitätsstandards miteinbezieht (vgl. Ziffer 4).

Die Weiterentwicklung bedarf eines **Konzeptes** auf Basis der unter Ziffer 4 dargelegten Qualitätsstandards und -kriterien mit definierten Zielen, die im Sinne einer Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben werden. Mit der Evaluation werden die „Regionalen Arbeitsstellen frühkindliche Bildung“ beauftragt. Sie entwickeln in Abstimmung mit den Fachberatungen ein geeignetes Monitoring. Bereits bestehende Verfahren der Trägerverbände sind hierbei zu beachten.

Eine regelmäßige allgemeine **Datenerhebung** zu spezifischen Standortfaktoren durch die Schulverwaltung soll dazu dienen, eine aktuelle Übersicht über die beteiligten Einrichtungen und Träger zu erhalten.

Die Daten sollen in einem Drei-Jahres-Turnus:

- die Anzahl der beteiligten Kindertageseinrichtungen und ihrer Träger,
- die Anzahl der zugewiesenen und eingesetzten Lehrerwochenstunden,
- die Altersstruktur der beteiligten Schul- und Kindergartenkinder,
- den zeitlichen Umfang bzw. Rhythmus der Spiel- und Lernangebote,
- die Kompetenzbereiche bzw. Inhalte der Spiel- und Lernangebote umfassen.

Sie spiegeln damit ein Gesamtbild der landesweiten Praxis im Bildungshaus wieder.

Die „Regionalen Arbeitsstellen frühkindliche Bildung“ an den Schülern sind mit der Datenerfassung beauftragt. Änderungen sind von den Leitungen der Bildungshäuser umgehend den Regionalen Arbeitsstellen mitzuteilen.

4. Qualitätsstandards und Qualitätskriterien

Die pädagogischen Standards wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der Standorte und der wissenschaftlichen Begleitung erweitert.

Dabei wird der Standard „Spiel- und Lernangebote“ stärker auf die Kompetenzen der Schulbereitschaft nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die „Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen“ vom 15. Juli 2019 ausgerichtet. Demnach sind pädagogische Angebote Lernanlässe, die geeignet sind, den Entwicklungsstand des Kindes im Hinblick darauf einzuschätzen, ob es bereit für die Schule ist.

4.1 Organisations- und Kommunikationsstrukturen

- Ein gemeinsam zwischen den Einrichtungen abgestimmtes Konzept gilt als Arbeitsgrundlage vor Ort.
- Regelmäßige Besprechungen auf der Metaebene werden festgelegt und durchgeführt.
- Der Reflexion kommt eine besondere Bedeutung zu.
- Neue Kolleginnen und Kollegen werden in die Arbeitsweise und die Struktur eines Standortes durch die Leitungen eingeführt.
- Der Informationsfluss zwischen dem Standort, den Trägern und den Eltern wird gewährleistet.

4.2 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Das Bildungshaus nutzt unterschiedliche Formen, um die Öffentlichkeit, insbesondere das kommunale Umfeld, auf die Umsetzung der standortbezogenen Arbeit aufmerksam zu machen.
- Jede Kindertageseinrichtung und Grundschule veröffentlicht ihre Teilnahme am Bildungshaus 3-10 als Teil ihres Einrichtungs- bzw. Schulprofils.
- Die Bildungshaus-Verantwortlichen informieren über gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen.

4.3 Arbeit in institutionsübergreifenden Teams

- Verbindliche Besprechungszeiten zwischen Kindertageseinrichtung(en) und Grundschule sind vereinbart.
- Die Verantwortung für die gelingende Umsetzung des Bildungshauses 3-10 wird paritätisch wahrgenommen.
- Berufliches Wissen und spezifische Arbeitssituationen werden wertschätzend anerkannt.
- Es findet ein fachlicher Austausch statt, durch den berufliche Kompetenzen erweitert werden.

4.4 Spiel- und Lernangebote

- Die Angebote werden organisatorisch und personell zu gleichen Teilen von der Kindertageseinrichtung wie der Grundschule getragen.
- Die Angebote werden gemeinsam von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften geplant, verwirklicht und reflektiert.
- Ziele und Inhalte des Orientierungs- und Bildungsplans werden berücksichtigt.
- Die Angebote beziehen die Stärkung der sprachlichen und mathematischen Vorläuferfähigkeiten sowie Basiskompetenzen ein.
- Grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und den Naturwissenschaften werden entwicklungsgerecht gestärkt.
- Die Alters- und Jahrgangsmischung wird pädagogisch genutzt.
- Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern im Sinne einer Lernbegleitung werden in die Planung einbezogen.
- Die Ganzheitlichkeit der Lern- und Erfahrungsprozesse wird berücksichtigt.
- Sozioemotionale Kompetenzen werden gestärkt.
- Motorische Fertigkeiten werden erweitert.
- Selbstbildungsprozesse werden durch Eigenaktivitäten der Kinder ermöglicht; die Kinder erweitern dadurch ihren Lebens- und Erfahrungsraum.
- Die Kinder werden unterstützt und individuell begleitet.



4.5 Gestaltung der Einschulung

- Der Übergang wird von den pädagogischen Fachkräften, den Lehrkräften und den Eltern gemeinsam intensiv begleitet.
- Die Gestaltung der Einschulungsfeier sowie die damit verbundenen Maßnahmen und Aktivitäten werden von Kindertageseinrichtung und Grundschule gemeinsam geplant und durchgeführt.
- Das Kind erlebt einen bruchlosen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule.
- Alternative Möglichkeiten der Einschulung bzw. der Schüleraufnahme werden in Betracht gezogen.
- Eltern werden aktiv in den Einschulungsprozess einbezogen.

4.6 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

- Grundschulen und Kindertageseinrichtungen initiieren eine gemeinsame partizipative Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Institutionsübergreifende Aktivitäten der Eltern werden unterstützt.
- Bei individuellen Bedarfen der Kinder werden Elterngespräche von der pädagogischen Fachkraft und der Lehrkraft gemeinsam durchgeführt, sofern das Einverständnis der Eltern vorliegt.
- Eltern werden zum geeigneten Lern- und Förderort sowie zum Zeitpunkt der Einschulung ihres Kindes beraten.

5. Unterstützungsmaßnahmen

Die Bildungshäuser 3-10 werden in ihrem Weiterentwicklungsprozess begleitet.

Für die Unterstützung der Standorte sind die „Regionalen Arbeitsstellen frühkindliche Bildung“ unter Leitung der „Überregionalen Arbeitsstelle frühkindliche Bildung“ für den schulischen Bereich zuständig.

Die Kindertageseinrichtungen werden durch die zuständigen Fachberatungen begleitet.

Ein Praxisleitfaden, von der „Überregionalen Arbeitsstelle frühkindliche Bildung“ erarbeitet, soll die Anwendung des Eckpunkteapiers in der Praxis erleichtern.





Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Fax 0711 279-2838
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de, www.km-bw.de

FOTOS: Adobe Stock

GESTALTUNG: Dagmar Jerichow / www.part-design.de

Stand September 2024

REDAKTION

Federführung: Kultusministerium, Ref. 32

Mitarbeit:

Schulleitungen

- Neckarschule Mannheim
- Geschwister-Schöll Gemeinschaftsschule Heidelberg-Kirchheim
- Grundschule Bad Wurzach-Arnach

Vertreterinnen der Schulverwaltung

Martina Plümacher (RP Freiburg), Alice Wolfinger (RP Karlsruhe), Jasmin Kortüm (SSA Lörrach)

Kindergartenträgerverbände

Sarah Werkmann (KVJS), Dr. Cornelia Becker (Stellvertretende GF, Evangelischer Landesverband)

Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

Dr. Dietlinde Granzer

Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

Beate Kull

Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Ulm

Dr. Petra Arndt